



Amtliche Nachrichten der Marktgemeinde Traisen

Ausgabe November 2021

Der Impfbus kommt wieder nach Traisen!

Eine Möglichkeit zur unkomplizierten Impfung OHNE VORANMELDUNG bieten die Impfbusse von Notruf NÖ. Bereits am 5. Oktober haben sich beim Impfbus in Traisen 106 Personen impfen lassen. Im November macht ein Impfbus wieder in Traisen Station:

**Dienstag, 9. November 2021, von 15 - 18 Uhr
am Rathausplatz vor dem Volksheim**

Verimpft wird wahlweise der Impfstoff von BioNTech/Pfizer und Moderna, der Termin für die zweite Teilimpfung wird vor Ort vereinbart.

Bitte Mitbringen

- Lichtbildausweis
- Impfpass
- E-Card



Nähere Informationen gibt es auf der Homepage - www.impfung.at und am Bürgerservice der Gemeinde.

NÖ. Heizkostenzuschuss 2021/2022

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2021/2022 in Höhe von € 150,- zu gewähren. Der Heizkostenzuschuss muss bei der Hauptwohnsitzgemeinde bis 30. März 2022 beantragt werden. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Einkommensgrenze ist der Richtsatz für die Ausgleichszulage (§ 293 ASVG), der für 2021 für Alleinstehende **brutto € 1.000,48**, für Ehepaare und Lebensgemeinschaften **brutto € 1.578,36** zuzüglich **€ 154,37** für jedes Kind, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird, und für jeden weiteren Erwachsenen im Haushalt **€ 577,88** beträgt.

Bitte bringen Sie bei der Antragstellung alle für Sie in Frage kommenden Nachweise mit, so z. B.: Als Nachweis für den Bezug von Ausgleichszulage den Pensionsbescheid oder Pensionsabschnitt, bei Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe eine Mitteilung über den Leistungsanspruch des AMS, bei Bezug von Kinderbetreuungszuschuss die Vorlage des Bewilligungsschreibens bzw. eines Kontoauszugs usw.

Weiters benötigen wir bei der Antragstellung Ihre Bankverbindung (IBAN)!

Achtung: Bei der Antragstellung ist auch die E-Card vorzulegen!

Allg. Parteienverkehr: Mo. – Fr. 8-12 • Di. 13-18

Vorwahl 02762 • Bürgerservice und Meldeamt 62000-33, 10, 15 • Bürgermeister 62000-12
Kassa 62000-13 oder 23 • Bauamt 62000-11 oder 14 • Amtsleiter 62000-17 • Telefax 62000-19
e-mail: gemeinde@traisen.com • homepage: <http://www.traisen.com>

Weihnachtsunterstützung für Pensionist(inn)en und Ruhebezugsempfänger(innen)

Auch heuer wird durch die Gemeinde Traisen wieder eine Weihnachtsunterstützungsaktion durchgeführt. Der Unterstützungsbetrag wird jedoch ausschließlich an PensionistInnen und RuhebezugsempfängerInnen, die vor dem 1. Juli des laufenden Jahres ihren Hauptwohnsitz in Traisen begründet haben und deren Monatseinkommen die nachfolgenden Richtsätze nicht übersteigt, ausbezahlt.

Bezugsberechtigt sind alle Traisner Frauen und Männer, die aufgrund **gesetzlicher** oder **vertraglicher Verpflichtung** einen **dauernden Ruhebezug** gleichgültig welcher Art (z. B. Pension oder unbefristete Sozialhilfe), erhalten.

Aufgrund der Covid-19-Situation wird der Antragszeitraum auch heuer wieder verlängert und es kann ein Antrag auch auf dem Postweg, per Fax oder Email gestellt werden. Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, den Antrag in den Amtsbriefkasten im Windfang der Gemeinde einzuwerfen, der immer zugänglich ist. Anträge können von 1.12. bis 21.12.2021 eingebracht werden.

Einkommengrenzen und Höhe der Unterstützung:

Grundsätzlich finden nur SeniorInnen Berücksichtigung, deren monatliches Gesamtnettoeinkommen bei Alleinstehenden bzw. bei Ehepaaren, LebensgefährtInnen bzw. PartnerInnen, die in gemeinsamen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, den jeweils gültigen Ausgleichszulagenrichtsatz als **Nettoeinkommen** nicht übersteigt. Für das Jahr 2020 gilt für Alleinstehende eine Einkommensgrenze von **€ 1.000,48 netto**, für Ehepaare und Lebensgemeinschaften **€ 1.578,36**.

Alleinstehende: bis zu einem Monatsnettoeinkommen in Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes erhalten **€ 140,00**

Ehepaare, LebensgefährtInnen bzw. PartnerInnen, die in gemeinsamen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, bis zu einem Monatsnettoeinkommen in Höhe des entsprechenden Ausgleichszulagenrichtsatzes **€ 200,00**

SozialhilfeempfängerInnen (unbefristet) **€ 190,00**

Behinderte in Heimen: Behinderte, die in einem Heim untergebracht sind, erhalten ein Weihnachtspaket (Süßigkeiten, etc.) im Wert von **€ 20,00** außerdem wird ein Betrag von **€ 60,00** überwiesen bzw. an die Angehörigen ausbezahlt.

Zum Monatseinkommen zählen: neben der Pension und der unbefristeten Sozialhilfe auch ein Firmenzuschuss, die Hinterbliebenenrente, die Unfallrente, Einnahmen aus Vermietungen und Verpachtungen, Alimente, Löhne und Gehälter bzw. alle Einkommen die nachfolgend nicht gesondert ausgeschlossen sind.

Unberücksichtigt bleiben: Pflegegeld (Hilflosenzuschuss, Pflegezulage), Wohnbeihilfe des Landes, Familienbeihilfe und Kinderzuschüsse. Weiters werden Einkommen der im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder bzw. Enkel nicht angerechnet.

Auszahlung und Nachweis:

Für Personen, die nach diesen Richtlinien für eine Weihnachtsunterstützung in Frage kommen, erfolgt eine **Überweisung** des Förderbetrages bei Antrag durch das Gemeindeamt (**Gemeindekassa**). Bezahler, die bereits im Vorjahr die Weihnachtsunterstützung erhalten haben, brauchen diesmal keinen neuerlichen Einkommensnachweis vorzulegen. Bei Neuansuchen ist ein Einkommensnachweis (Kopie) dem Antrag beizuschließen. In Ausnahmefällen kann auch direkt beim Gemeindeamt (Kassa) ein Antrag gestellt werden. Die Auszahlung erfolgt nur an den Bezugsberechtigten. Ansonsten ist vom Abholer eine schriftliche Vollmacht des Bezugsberechtigten vorzulegen (siehe Formular).

_____ (Name)

_____ (Straße)

_____ (PLZ, Ort)

An die
Marktgemeinde Traisen
Mariazeller Straße 78
3160 Traisen

Antrag auf Gewährung einer Weihnachtsunterstützung

Ich beantrage die Gewährung einer Weihnachtsunterstützung. **Im Folgenden zutreffendes bitte ankreuzen!**

- Ich lebe allein.
- Ich lebe in Haushaltgemeinschaft mit (bitte anführen): _____

Mein (unser) monatliches Einkommen (netto) beträgt: € _____

- Ich bin Bezieher einer Ausgleichzulage.
- Ich bitte um Überweisung des Betrages auf mein Konto.

IBAN: _____ BANK: _____

- Der Zuschussbetrag wird abgeholt durch: _____

Telefonnummer (für Rückfragen): _____

Mit freundlichen Grüßen!

(Datum)

(Unterschrift)

Beilage: Einkommensnachweis (nur bei Neuanträgen!)

Perchtenlauf 2021 - Absage

Der für 20. November geplante Perchtenlauf wird für dieses Jahr, aufgrund der angespannten Corona-Situation, abgesagt.

Covid-19 Teststation - Öffnungszeiten!

Die Teststraße im Volksheim hat weiterhin jeweils am Montag und Freitag von 16 - 18 Uhr geöffnet. Hier werden ausschließlich Antigentests vorgenommen, deren Gültigkeit vom Gesundheitsministerium auf 24 Stunden reduziert wurde.

Die aktuellen Öffnungszeiten und Adressen aller Teststraßen in Niederösterreich findet man - nach Bezirken geordnet - auch auf der Homepage: www.testung.at

3-G gilt ab 1.11. am Arbeitsplatz

Ab 1. November gilt eine Verordnung des Gesundheitsministeriums, die am Arbeitsplatz - bei Personenkontakt - die 3-G-Regel vorschreibt. Das heißt, dass man nachweisen muss, geimpft, genesen oder getestet zu sein. Bis einschließlich 14. November gilt eine Übergangsfrist, bis zu der bei fehlendem 3-G-Nachweis durchgehend eine FFP2-Maske zu tragen ist.

PCR-Testmöglichkeiten

PCR-Tests („Gurgeltests“) gelten nach wie vor 72 Stunden. Dabei ist zu beachten, dass die labormäßige Auswertung der Proben bis zu 24 Stunden in Anspruch nehmen kann.

Neben den „Gurgelautomaten“ bei einigen Tankstellen (Avanti in Hainfeld, OMV in St. Pölten beim Wifi), bieten auch manche Ordinationen und Apotheken (im Bezirk allerdings nur wenige) PCR-Tests an. Eine weitere Möglichkeit ist das PVZ St. Pölten, Mathilde Beyerknecht-Straße 18 (www.pvzstpoelten.at). Ab Anfang November soll auch eine NÖ-weite Testmöglichkeit über zahlreiche SPAR-Märkte angeboten werden. Detaillierte Informationen zu allen Testmöglichkeiten finden sie auch auf www.testung.at.

Hochrisikogebiet - Ausreisekontrollen!

Die Infektionszahlen im Bezirk Lilienfeld sind in den letzten Tagen sehr stark angestiegen. Laut einem Erlass des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gilt für Bezirke mit einer Impfquote von 60 - 65 % (Bezirk Lilienfeld Stand 25.10.2021: 60,92 %) ab einer über sieben Tage gemittelten 7-Tage-Inzidenz von über 600 die Einstufung als Hochrisikogebiet.

Das bedeutet, dass ein Verlassen der Bezirksgrenzen nur Personen mit dem Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr möglich ist. Überprüfenden Organen ist der Grüne Pass oder ein anderer Nachweis, dass man entweder geimpft, genesen oder aktuell getestet ist, vorzuweisen. Beachten Sie bitte entsprechende Ankündigungen, sobald dieser Fall eintritt.

Grüner Pass/Impf- oder Genesungszertifikate

Das Bürgerservice der Gemeinde Traisen ist bei der Einrichtung des Grünen Passes am Handy gerne behilflich, eine Handy-Signatur ist dafür nicht erforderlich. Hier können auch Test-/Impfungs- und Genesungszertifikate ausgedruckt werden. Auch helfen wir gerne bei der Buchung von Impfterminen bei den niedergelassenen Ärzten, sofern sie nicht vom Impfbus Gebrauch machen möchten.

Bitte beachten Sie, dass das Betreten des Gemeindeamtes nur mit einer FFP2-Maske gestattet ist.